

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Karrais und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN an Bahnhöfen sowie im Regionalverkehr und ÖPNV**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie den derzeitigen Ausbaustand der Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN an Bahnhöfen sowie in Zügen und Bussen des Regionalverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs bewertet;
2. welche Bahnhöfe in Baden-Württemberg aktuell über einen kostenfreien WLAN-Zugang verfügen;
3. worin sie die Gründe für die geringe Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN an Bahnhöfen in Baden-Württemberg sieht (lediglich zwölf von insgesamt 692 Bahnhöfen in Baden-Württemberg verfügten im Oktober 2023 über kostenloses WLAN);
4. inwiefern sie bezüglich des Angebots von kostenfreiem WLAN im Austausch mit den Bundesländern Hessen, Schleswig-Holstein und Hamburg steht (dort verfügen jeweils 70 Prozent bzw. 74 Prozent und 90 Prozent der Bahnhöfe über kostenfreies WLAN) oder sich an den dortigen Ausbau-Strategien im Sinne eines Best Practice Beispiels orientiert;
5. ob ein gemeinsames Vorgehen mit der für Bahnhöfe verantwortlichen DB InfraGO AG sowie der Landkreise, Städte und Kommunen geplant ist, um die Verfügbarkeit von WLAN an Bahnhöfen sowie im Regionalverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr im Allgemeinen sowie von kostenfreiem WLAN im Speziellen zu verbessern;

6. wie sich die derzeitige Versorgung der baden-württembergischen Bahnhöfe sowie entlang der baden-württembergischen Schienenwege (unterteilt nach Nah- und Fernverkehr) mit WLAN sowie Mobilfunk (kategorisiert nach den gängigen Mobilfunkstandards) unterteilt nach Art des Bahnhofs (Fern- oder Nahverkehr) unter Berücksichtigung der verfügbaren Geschwindigkeiten und unterbrechungsfreier Verfügbarkeit darstellt;
7. wie viel Prozent der Regionalzüge und S-Bahnen nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig über WLAN verfügen und bis zum Jahr 2025 verfügen sollen (aufgeschlüsselt nach Aufgabenträger bzw. Verkehrsunternehmen);
8. auf wie viel Prozent der ausgeschriebenen Linien im Schienenpersonennahverkehr gegenwärtig eine Ausstattung mit WLAN gefordert ist;
9. wie viele Busse und Straßenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig über WLAN verfügen;
10. in wie vielen Bussen und Straßenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs nach Kenntnis der Landesregierung bis 2025 WLAN verfügbar sein wird;
11. an wie vielen Bahnhöfen nach Kenntnis der Landesregierung bis 2025 kostenfreies WLAN verfügbar sein wird;
12. welche Bahnhöfe in Baden-Württemberg im Zuge des weiteren Ausbaus prioritär mit kostenfreiem WLAN ausgestattet werden sollen (bitte mit Nennung der jeweiligen Bahnhöfe sowie der geplanten Zeitschiene);
13. welche weiteren Maßnahmen sie ergreift, um die Verfügbarkeit von kostenlosem WLAN an Bahnhöfen, im Regionalverkehr und im ÖPNV zu verbessern (bitte unter detaillierter Schilderung der einzelnen Maßnahmen).

22.3.2024

Karrais, Dr. Jung, Goll, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann,  
Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Fischer,  
Haag, Heitlinger, Hoher, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Die Nutzung kostenfreien WLANs ist in vielen Bereichen bereits seit Jahren Standard und sollte insbesondere an Bahnhöfen sowie im Regionalverkehr und ÖPNV vorhanden sein, um längere Warte- und Fahrtzeiten zu überbrücken und sinnvoll nutzen zu können. Jedoch liegt der Anteil der baden-württembergischen Bahnhöfe mit kostenlosem WLAN lediglich bei zwei Prozent (Stand Oktober 2023). Dieser Antrag soll daher den Ausbaustand der Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN an Bahnhöfen sowie von Zügen und Bussen des Regionalverkehrs und des ÖPNVs beleuchten und Maßnahmen der Landesregierung für einen zügigen Ausbau des kostenfreien WLANs abfragen.

**Stellungnahme\*)**

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 Nr. VM3-0141.5-32/33/7 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Vorbemerkung zur Ausstattung von WLAN an Stationen („Bahnhöfen“):*

Die Landesregierung hat ein großes Interesse an einer flächendeckenden Ausstattung der SPNV-Stationen im Land mit WLAN und diesbezügliche Prüfungen laufen bereits. Sie betreibt jedoch selbst keine SPNV-Stationen und es liegt in der Entscheidung des für die Infrastruktur zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU) seine Stationen mit WLAN auszustatten. Im Bereich der Eisenbahnen des Bundes betrifft dies die DB InfraGO AG, die dies in eigener Zuständigkeit im Sinne der Fahrgäste umsetzen kann. Die Entscheidung über die Förder- und Finanzierungsfähigkeit beispielsweise bei Projekten des GVFG-Bundesprogramms, der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) aber auch der Bundesfinanzierung innerhalb des Bahnhofsmodernisierungsprogramm II des Landes richtet sich *nach den Vorgaben des Bundes* (BMDV sowie EBA). Dies gilt nicht nur für WLAN, sondern für viele Merkmale, wie z. B. auch ein großzügiger Wetterschutz oder die Dimensionierung von Aufzügen, die die Attraktivität einer Station für die Fahrgäste entscheidend beeinflussen.

Auch für die EIU der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen ist das Ministerium für Verkehr in einem Prüfungsprozess zu den Ausstattungsstandards der Stationen in deren Zuständigkeitsbereich, auch zu kostenlosem WLAN. Flächendeckende Daten liegen hier aufgrund der Vielschichtigkeit der EIU und der heterogenen Infrastruktur bisher nicht vor.

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie den derzeitigen Ausbaustand der Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN an Bahnhöfen sowie in Zügen und Bussen des Regionalverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs bewertet;*

Eine allgemeine Bewertung des Ausbaustandes der Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN in Bussen des Regionalverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs kann nicht vorgenommen werden, weil die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV bei den Stadt- und Landkreisen liegt. Die Landesregierung besitzt somit keinen umfassenden diesbezüglichen Kenntnisstand.

Die Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN im Personennahverkehr wird jedoch als sehr sinnvoll erachtet. Aus diesem Grund ist die Bereitstellung von kostenfreiem WLAN für die vom Land geförderten Regiobusse eine verpflichtende Auflage, um eine Zuwendung durch das Land zu erhalten.

In den meisten Zügen des Schienenpersonennahverkehrs ist kostenloses WLAN verfügbar (siehe hierzu auch Frage 8). Ein wichtiger Einflussfaktor auf die tatsächliche Verfügbarkeit von WLAN im Zug ist auch die Netzverfügbarkeit entlang der Strecke. Nach Erfahrungen aus dem Betrieb bestehen hier streckenweise erkennbare Unterschiede.

Zur Mobilfunkverfügbarkeit entlang von Schienenstrecken hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im August 2023 mitgeteilt (genauere Angaben für Baden-Württemberg liegen nicht vor):

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

„Um die Versorgung entlang der Schienenwege zu verbessern, wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet:

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Rahmen der letzten Frequenzvergaben spezifische Versorgungsaufgaben für die Schienenwege festgelegt.

[Das] BMDV ist für die Rechts- und Fachaufsicht der BNetzA im Bereich der Frequenzordnung und Telekommunikation zuständig. Die BNetzA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWK.

Die **Frequenzvergabe 2015** enthielt die Auflage, durch jeden der drei Zuteilungsinhaber bis zum 31. Dezember 2019 bundesweit 98 % aller Haushalte zu versorgen sowie sämtliche Autobahnen und „ICE-Strecken“ zu 100 % (ca. 7 500 km). Diese Auflage wurde erfüllt.

Aufgrund der Versorgungsaufgabe aus der **Frequenzversteigerung 2019** waren u. a.

- bis Ende 2022 die Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen pro Tag mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen. Dies entspricht 21 000 km Streckenlänge, also 13 500 km zusätzlich zu den ICE-Strecken aus der Auflage 2015.
- bis Ende 2024 sind alle übrigen Schienenwege mit mindestens 50 Mbit/s – dies umfasst 39 000 km Streckenlänge, also nochmals 18 000 km zusätzlich zu versorgen.

Die Versorgungsaufgaben an den Schienenwegen wurden bislang größtenteils erfüllt. Eine Herausforderung stellt noch die Versorgung sämtlicher Tunnel dar. Hier gibt es einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen Mobilfunknetzbetreibern und der DB Netz AG [heute: DB InfraGO AG]. Die BNetzA hat Sanktionsmöglichkeiten wie Bußgelder geprüft, aber bislang nicht ausgesprochen. Eine Sanktion kommt nicht in Betracht, wenn die Erfüllung der Auflage ohne die Mitwirkung Dritter nicht möglich ist.

Sämtliche **Schienenwege** werden laut Breitbandatlas durch jeden Netzbetreiber **zu ca. 97 % mit LTE/4G versorgt** (Stand April 2023).<sup>1</sup>

Die Ausstattung von Stationen des SPNV mit kostenlosem WLAN wird seitens der Landesregierung als wichtige Serviceleistung für einen attraktiven SPNV und attraktive Bahnhöfe angesehen. Da die bisherige Ausstattung nicht als ausreichend angesehen wird (siehe Antwort zu Frage 2) hat das Ministerium für Verkehr bereits im Sommer 2023 Verhandlungen mit der DB für einen landesweit geforderten flächendeckenden WLAN-Ausstattungsstandard aufgenommen. Diese Verhandlungen ruhen aktuell zum einen aufgrund der hohen seitens der DB InfraGO geforderten Betriebskostenfinanzierung sowie andererseits infolge der Ankündigung des BMDV und der DB sogenannte „Zukunftsbahnhöfe“ in allen Bundesländern umzusetzen. Das Ministerium für Verkehr geht davon aus, dass „Zukunftsbahnhöfe“ auch kostenloses WLAN an Stationen vorsehen und dieser Ausstattungsstandard nicht zusätzlich durch das Land oder die Kommunen zu finanzieren ist, weder hinsichtlich der Infrastruktur, noch bei den Betriebskosten oder Wirtschaftlichkeitsausgleichen.

*2. welche Bahnhöfe in Baden-Württemberg aktuell über einen kostenfreien WLAN-Zugang verfügen;*

Hierzu teilt die DB mit:

„Die DB AG betreibt WIFI@DB an folgenden Verkehrsstationen: Aalen Hbf, Bad Mergentheim, Baden-Baden, Bruchsal, Freiburg (Breisgau) Hbf, Heidelberg Hbf, Heilbronn Hbf, Karlsruhe Hbf, Mannheim Hbf, Offenburg, Plochingen, Ren-

<sup>1</sup> Fettdruck aus der Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 8. August 2023 übernommen.

ningen, Schrozberg, Stuttgart Hbf (tief), Tauberbischofsheim, Tübingen Hbf, Ulm Hbf, Weikersheim, Wertheim.“

3. *worin sie die Gründe für die geringe Verfügbarkeit von kostenfreiem WLAN an Bahnhöfen in Baden-Württemberg sieht (lediglich zwölf von insgesamt 692 Bahnhöfen in Baden-Württemberg verfügten im Oktober 2023 über kostenloses WLAN);*

Hierzu teilt die DB mit:

„Die DB AG betreibt in Baden-Württemberg (Gemarkung) 720 Verkehrsstationen, wovon die o. g. Bahnhöfe und Haltepunkte mit kostenfreiem WLAN ausgerüstet sind. Die Ausrüstung dieser Verkehrsstationen ermöglicht bereits heute ca. 40 Prozent der Reisenden eine kostenfreie Nutzung von WIFI@DB.“

Im Weiteren sei auf die Vorbemerkung und die Stellungnahme zu Ziffer 1 verwiesen.

4. *inwiefern sie bezüglich des Angebots von kostenfreiem WLAN im Austausch mit den Bundesländern Hessen, Schleswig-Holstein und Hamburg steht (dort verfügen jeweils 70 Prozent bzw. 74 Prozent und 90 Prozent der Bahnhöfe über kostenfreies WLAN) oder sich an den dortigen Ausbau-Strategien im Sinne eines Best Practice Beispiels orientiert;*

Das Ministerium für Verkehr ist mit den genannten Bundesländern, wie auch allen anderen Bundesländern, zur Frage der WLAN-Verfügbarkeit an Bahnhöfen und der Schieneninfrastruktur aber auch vielen anderen Themen in einem stetigen und engen Austausch. Best-Practice-Beispiele aus den anderen Bundesländern werden auch für eine Umsetzung in Baden-Württemberg geprüft.

5. *ob ein gemeinsames Vorgehen mit der für Bahnhöfe verantwortlichen DB InfraGO AG sowie der Landkreise, Städte und Kommunen geplant ist, um die Verfügbarkeit von WLAN an Bahnhöfen sowie im Regionalverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr im Allgemeinen sowie von kostenfreiem WLAN im Speziellen zu verbessern;*

Hierzu teilte die DB mit:

„Die DB AG hat Anfang 2024 einen Provider für die Ausrüstung weiterer rund 100 Stationen in Baden-Württemberg mit WLAN bis spätestens 2028 vertraglich gebunden. Damit werden künftig über 80 Prozent der Reisenden den Zugang zum kostenlosen WLAN an Bahnhöfen erhalten.“

Ein gemeinsames Vorgehen mit den zuständigen bundeseigenen wie auch nicht-bundeseigenen EIU sowie der kommunalen Seite ist vonseiten des Landes beabsichtigt (siehe Vorbemerkung).

6. *wie sich die derzeitige Versorgung der baden-württembergischen Bahnhöfe sowie entlang der baden-württembergischen Schienenwege (unterteilt nach Nah- und Fernverkehr) mit WLAN sowie Mobilfunk (kategorisiert nach den gängigen Mobilfunkstandards) unterteilt nach Art des Bahnhofs (Fern- oder Nahverkehr) unter Berücksichtigung der verfügbaren Geschwindigkeiten und unterbrechungsfreier Verfügbarkeit darstellt;*

Hierzu teilt die DB mit:

„Die Verkehrsstationen Aalen Hbf, Baden-Baden, Bruchsal, Freiburg (Breisgau) Hbf, Heidelberg Hbf, Heilbronn Hbf, Karlsruhe Hbf, Mannheim Hbf, Offenburg, Plochingen, Renningen, Stuttgart Hbf (tief), Tübingen Hbf und Ulm Hbf verfügen über eine hochverfügbare WLAN-Ausleuchtung mit ausreichender Bandbreite.“

Die Verkehrsstationen Bad Mergentheim, Schrozberg, Tauberbischofsheim, Weikersheim und Wertheim im Netz der Westfrankenbahn verfügen über eine sogenannte Fahrradlade-/Notruf- & WLAN-Säule über WIFI@DB.“

Zur Mobilfunkversorgung entlang der Schienenwege wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Weitergehende Daten liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor und es wurden auch von der DB AG keine Angaben dazu gemacht.

*7. wie viel Prozent der Regionalzüge und S-Bahnen nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig über WLAN verfügen und bis zum Jahr 2025 verfügen sollen (aufgeschlüsselt nach Aufgabenträger bzw. Verkehrsunternehmen);*

Bei der Beantwortung dieser Frage wird davon ausgegangen, dass hier eine fahrzeugscharfe Auflistung gewünscht wird. Hier muss zwischen den landeseigenen Fahrzeugen (389 Triebwagen) und den Fahrzeugen im Eigentum der Eisenbahnverkehrsunternehmen unterschieden werden. Je nach Verkehrsvertrag erbringen die Unternehmen die vereinbarte Betriebsleistung mit landeseigenen Fahrzeugen (z. B. SBS, Go-Ahead, u. a.) oder aber mit eigenem Rollmaterial (z. B. Bodensee-Oberschwaben-Bahn, DB Regio Schwarzwaldbahn, u. a.). Die 389 Fahrzeuge der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) sind zu 100 Prozent mit WLAN-Bordgeräten ausgestattet. Hinsichtlich der Fahrzeuge im Eigentum der Verkehrsunternehmen liegen keine vollständigen Listen vor, da z. B. defekte Fahrzeuge auch ohne Information an den Auftraggeber ausgetauscht werden können.

Aufgabenträger für die S-Bahn-Stuttgart ist der Verband Region Stuttgart.

*8. auf wie viel Prozent der ausgeschriebenen Linien im Schienenpersonennahverkehr gegenwärtig eine Ausstattung mit WLAN gefordert ist;*

Zum Zeitpunkt Juni 2024 wird in 74 Prozent aller Linien, die federführend vom Land Baden-Württemberg betreut werden, WLAN angeboten. Das Land ist bestrebt, die noch nicht ausgestatteten Linien bei der nächsten Vergabe ebenfalls mit WLAN auszurüsten, da dies inzwischen standardmäßig im Fahrzeuglastenheft enthalten ist. In einigen Vergabernetzen sind jedoch benachbarte Aufgabenträger beteiligt, welche Vorstöße des Landes Baden-Württemberg zur Ausstattung von Fahrzeugen mit WLAN aus Kostengründen in der Vergangenheit nicht mitgetragen haben.

*9. wie viele Busse und Straßenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig über WLAN verfügen;*

*10. in wie vielen Bussen und Straßenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs nach Kenntnis der Landesregierung bis 2025 WLAN verfügbar sein wird;*

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV, somit auch für die Busverkehre im Land, liegt bei den Stadt- und Landkreisen. Welche Anforderungen diese an die örtlichen Busverkehre stellen und welche Angebote die Verkehrsunternehmen ihren Fahrgästen bieten, unterscheidet sich daher. Ein umfassender Überblick, wie viele Busse gegenwärtig über WLAN verfügen, liegt der Landesregierung dementsprechend nicht vor.

Allerdings gilt für Regiobusse, die durch das Land speziell gefördert werden, dass diese verpflichtend mit WLAN ausgestattet sein müssen. Zum momentanen Zeitpunkt verkehren 47 Regiobuslinien in Baden-Württemberg.

11. *an wie vielen Bahnhöfen nach Kenntnis der Landesregierung bis 2025 kostenfreies WLAN verfügbar sein wird;*
12. *welche Bahnhöfe in Baden-Württemberg im Zuge des weiteren Ausbaus prioritär mit kostenfreiem WLAN ausgestattet werden sollen (bitte mit Nennung der jeweiligen Bahnhöfe sowie der geplanten Zeitschiene);*

Zu den Ziffern 11 und 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Hierzu teilt die DB mit:

„Die Planung der Umsetzung des WLAN-Rollouts weiterer Verkehrsstationen in Baden-Württemberg hat gemeinsam mit dem für den Ausbau verantwortlichen Provider gerade begonnen. Zum derzeitigen Zeitpunkt lassen sich die Reihenfolge der umzusetzenden Stationen und die Zeitpunkte der Umsetzung einzelner Stationen noch nicht benennen.“

Im Weiteren wird seitens der Landesregierung auf die Vorbemerkung und die Antwort zu den Frage 1 und 3 verwiesen.

13. *welche weiteren Maßnahmen sie ergreift, um die Verfügbarkeit von kostenlosem WLAN an Bahnhöfen, im Regionalverkehr und im ÖPNV zu verbessern (bitte unter detaillierter Schilderung der einzelnen Maßnahmen).*

Laut ÖPNV-Strategie 2030 des Landes ist es Ziel, den Komfort von Fahrzeugen im ÖSPV weiter zu erhöhen. Deswegen wurden in Kapitel 5.3 der ÖPNV-Strategie 2030 „Erhöhung und Gewährleistung von Komfort und Kapazität der Fahrzeuge“ Maßnahmen aufgeführt, die die durchgehende Versorgung der Fahrgastbereiche mit WLAN und deren Prüfung beinhalten (s. insbesondere Maßnahmen 65 und 67). Dieser Versorgungsstandard soll bis 2026 umgesetzt werden.

An Stationen der Eisenbahnen des Bundes liegt es im Aufgabenbereich der DB InfraGO AG, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von kostenlosem WLAN an Stationen zu ergreifen sowie des Bundes die Finanzierung zu ermöglichen. Im Weiteren sei auf die Vorbemerkung verwiesen.

Im SPNV in der federführenden Zuständigkeit des Landes wird bei allen Neuvergaben verpflichtendes, performantes WLAN gefordert, wobei hier die Qualitätskriterien stets auf den Stand der Technik hin überprüft werden.

Hermann  
Minister für Verkehr